

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 5 (1829)
Heft: 4

Artikel: Ueber Uebervölkerung, Armentaxen, Versorgungs-Anstalten, Wohlleben, Wohlstand, Heirathen und Gewerbsfleiss [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542386>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

möglich in Ausführung gebracht wird. Hierauf sich stützend und im Gefühl der dem Vaterlande schuldigen Pflicht, wird — wie man mich versicherte — an dem im Brachmonat abzuhaltenden Instruktions-Rath, ein oder mehrere Mitglieder desselben die Motion machen, daß der diesjährige Gesandte an die Tagung beauftragt werden möchte, die angeführte, im Eidgenöss. Archiv liegende Verfassungs-Urkunde auszufordern, damit dieselbe in die gehörige Ordnung gestellt werden könne.

546635

Ueber Uebervölkerung, Armentaren, Versorgungs-Anstalten, Wohlleben, Wohlstand, Heirathen und Gewerbsfleiß.

(Beschluß.)

Es soll jeder Landmann frei sein, d. h. er kann frei zu jedem Gebrauche über seine geistigen und körperlichen Kräfte verfügen, insofern er die Rechte Anderer nicht kränkt. Nun ist kein Eigenthum ohne ein Recht auf seinen Gebrauch zu rechtlichen Zwecken denkbar, es gibt kein Eigenthum, ohne ein ausschließliches Recht für seinen Gebrauch, ist es denn nicht ein Eingriff in die Fundamental-Gesetze jeder Gesellschaft, wenn Einige sich Genüssen hingeben, deren Folgen aus dem Eigenthum der Uebrigen bestritten werden sollen? Wer seine Freuden nicht bezahlen kann, der genieße nicht auf Kosten anderer Leute. Der Staat hat keine Verpflichtung auf seine Rechnung für die Befriedigung thierischer Triebe zu sorgen, die sich der Herrschaft der Vernunft und der Gesetze entziehen.

Vielfältig wird aus der Organisation der Armen — die bekanntlich weder ätherischer noch massiver als die aller Adamiten ist — der Grund hergeleitet, daß sie eben so gut für den heiligen Bestand als die Vermöglichern geschaffen

seien. An ihrer Befähigung ist nicht zu zweifeln — das aber entscheidet nicht. Tausende wären gut genug gebaut, einen Thron in Empfang zu nehmen, oder statt auf der harten Weberbank in dem weichen Lehnstuhl zu ruhen; die Natur und das Gesetz herrschen gleich mächtig über den Schicksalen des Menschen. Mit Ergebung, ihre Schläge zu ertragen, ist das Bestreben der Vernünftigen. Die Vernunft allein ebnet alle Ungleichheiten im menschlichen Leben aus; sie macht Jeden so glücklich wie er es nach seiner Bestimmung sein kann. Sie überzeugt uns, daß die Gerechtigkeit der Stützpunkt alles menschlichen Glückes ist; wenn sie nicht Allen alles geben kann, wenn sie Manchen die Rolle der Entfagungen und Entbehrungen auferlegt, sie hat dennoch in allen Angelegenheiten die letzte entscheidende Stimme.

Industrie ist ein Wörtchen das obenan in der Geschichte unseres Landes steht. Traurig wäre es, wenn, nach den Voraussagungen des Herrn ***, seine Herrlichkeit so plötzlich ein Ende nehmen wollte. Sein Abschied würde alle unsere Verhältnisse zerreißen. . . . Ich freue mich hierüber anderer Meinung zu sein. So wie Herr *** den Untergang des vaterländischen Gewerbsfleißes befürchtet, erwarte ich noch sein volles rechtes Aufblühen. Unser Herr Präsident, Hr. J. C. Zellweger, hat in einer frühern Abhandlung den Weg bezeichnet, den sich der Mouffeline-Handel in das Ausland geöffnet hat, das Gleiche hört man von unsern Geschäftsmännern; ferner hat sich der Unternehmungsgeist einiger Fabrikanten neuer Erwerbzweige bemeistert, und dann endlich haben unsere Gewerbsleute als solche vor den ausländischen Manufakturisten gänzliche Gewerbs- und Steuerfreiheit voraus, einen Vorzug den ihnen kein selbstfüchtiger Nachbar entreißen kann; wie wäre bei diesen Aussichten ein gänzlicher Untergang der außerrhodischen Industrie zu befürchten?
